

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 16 (1928)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Januar 1928

Nr. 1

16. Jahrgang

Zum neuen Jahre!

Mit der Gründung der Genossenschaften allein ist es nicht getan, viel wichtiger ist die beständige Einwirkung auf die Mitglieder, um dieselben anzuregen, mit allen ihren Kräften, all ihrem Denken und Tun an der Verbesserung ihrer Lage selbst zu arbeiten und sich von fremder Hilfe so möglichst unabhängig zu machen.

Fr. W. Raiffeisen, im Neujahrsgruß 1881.

Gott zum Gruß der ganzen lieben Raiffeisengemeinde zu Beginn des Jahres 1928 und zugleich beim Eintritt des Verbandes ins zweite Vierteljahrhundert seiner Tätigkeit.

Ausgelöscht sind wiederum die flimmernden Kerzen am Weihnachtsbaum, den uns das Christfest besichert und damit alljährlich in Millionen von Menschenherzen Jugenderinnerungen weckt und unwillkürlich, mit dem Glauben an die Vorsehung, den trauten Familienkreis als den schönsten Verein erkennen läßt. Verklingen ist auch der eigenartige, geheimnisvolle Ruf der Sylvesterglocken, die, zum Rückblick mahnend, tief Ernst an unser Ohr geklungen und trotz mancher unerfüllter Hoffnung oft ungeahnte Zukunftsfreuden ankündeten.

Die Erde wird noch immer grün,

Auch dieser März bringt Lerchenlieder,

Auch dieser Mai bringt Rosen wieder,

Auch dieses Jahr läßt Freuden blüh'n.

Doch nicht bloß um zu ernten, zu pflücken und sorglos zu genießen hat uns der Schöpfer in die Welt gesetzt, sondern um vorwärts zu säen, angestrengt zu arbeiten, mutig den Daseinskampf zu führen, die Talente auszubeuten und die erhaltenen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit, der Mitmenschen zu stellen, die guten Willens sind. Nur das unentwegte Streben nach Selbsthilfe und Selbstüberwindung führt zur wahren Freiheit, vorab zur Freiheit von der Knechtschaft eigener Schwäche und offenbart sich in Selbstsucht, Entschlossenheit, Tatkraft und Lebensbejahung. In diesem Sinne, durch Weckung und Entfaltung der sittlichen Kräfte im Volke, unterstützt von der Förderung seiner materiellen Besserstellung, das Einzelindividuum vorwärts aber auch aufwärts zu bringen war, ist und wird stets bleiben: Raiffeisenprogramm, d. h. Verwirklichung christlicher Grundsätze im ländlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. „Wer sich nicht selbst helfen will, dem können auch die Darlehenskassenvereine, dem kann auch Gott nicht helfen,“ sagt Vater Raiffeisen und heute möchte man in ähnlicher Weise ausrufen: Auch die weitgehende Staatshilfe wird niemals ausreichen, wenn sich der Einzelne nicht bemüht, aus eigener Kraft den Kampf ums Dasein zu führen und sich von der öffentlichen Hilfe so viel als möglich unabhängig zu machen. Ein Einschreiten und Hilfeleisten des Staates über die Hebung eines Übels hinaus oder mehr als zur Entfernung einer Gefahr kann deshalb nicht wünschenswert sein. Wie die Vorkommnisse in Rußland und Italien beweisen, wo die Genossenschaftsbewegung in engster Verbindung mit der staatlichen Macht steht, ist die vor einigen Jahren geäußerte Befürchtung eines angesehenen schweizerischen Parlamentariers vor einer eventuellen Verstaatlichung der Verbände nicht ganz unbegründet. Und um einer solchen Tendenz vorzubeugen, ist eine Vertiefung des Selbsthilfegedankens auch dort doppelt notwendig.

Mit dem an und für sich weitblickenden und edlen Versicherungsgedanken, mit der damit verbundenen Verteilung der Lasten auf breite Schultern ist mancher Not gesteuert, manche Sorge genommen und viel Elend verhütet, aber auch der Ruf nach Staats-

hilfe gefördert worden. Ebenjowenig wie die staatliche Fürsorge die private Wohltätigkeit ausschalten kann, darf auch die persönliche Sorge des Einzelnen für seine Zukunft, für die Tage der eventuellen Not und des Alters niemals — ohne große Nachteile für Staat und Gesellschaft — ausgeschaltet werden, sondern muß vielmehr in einem gesunden Sparsinn fortwährend neue Nahrung finden.

Wenn auch der moderne, materialistische Zeitgeist, gefördert durch die Folgen des Weltkrieges, das Selbstverantwortlichkeitsgefühl vielfach untergraben und bedenkliche Symptome einer moralischen Dekadenzperiode offenbart, sind gleichwohl auch Lichtblicke wahrnehmbar, die auch den Pessimisten freundlich stimmen müssen. Als Lichtblick unserer Zeit darf auch der vermehrte Zusammenschluß der Gutgefinnten verschiedener Lager und dabei auch das Fortschreiten des Raiffeisengedankens bewertet werden, der im Laufe der letzten 25 Jahre und seit Kriegsschluß ganz besonders stark an Boden gewonnen hat und dessen Träger hoffnungsfroh in die Zukunft blicken läßt. Nicht allein deshalb, weil die innere und äußere Entwicklung stetig fortschreitet und Hemmungen (wie sie bei jedem Menschenwerke vorkommen) überwindet, nicht bloß weil sich die Mitglieder-, Bilanz- und Umsatzzahlen fortgesetzt steigern, sondern vor allem, weil diese Idee auf den nie alternden Grundsätzen der Nächstenliebe und sittlichen Vervollkommnung aufgebaut ist, läßt der Abschluß des ersten Vierteljahrhunderts hoffnungsfreudig vorwärts schauen. Diese Grundsätze zu erhalten und zu vertiefen, wird bei der wachsenden Ausdehnung der Bewegung zu den größten, aber nicht unerfüllbaren Zukunftsaufgaben aller leitenden Organe, draußen in den Lokalkassen sowohl wie drinnen in den Unterverbänden und im Zentralverband, werden. Dafür, daß dies möglich ist, bürgt die Tatsache, daß auch in unserem Lande bereits gegen 4000 Männer in leitender Stellung bei den Kassen tätig sind, die ohne Entlohnung, um der Genugtuung willen, dem Nächsten Gutes zu tun, jahrzehntelang die nicht unbedeutenden Pflichten und Verantwortlichkeiten als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder auf sich nehmen und so mehr als manche Gesetzgeber zur staatlichen Wohlfahrt beitragen. Solange solche Gesinnung unser Landvolk beseelt, braucht uns um die Zukunft nicht allzu sehr zu bangen.

Auf der Schwelle der 20. Jahrhunderts hat unser Altmeister und schweiz. Raiffeisenpionier, Dr. Stefan Traber, im thurgauischen Bichelsee die Raiffeisenidee auf Schweizerboden verpflanzt, am 1. Januar 1900 die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse dem Betrieb übergeben und drei Jahre später mit zehn Kassen den schweizerischen Verband gegründet. Mit 405 gleichartigen Spar- und Kreditgenossenschaften hat die Gesamtorganisation das vergangene Jahr angetreten und bereichert durch 32 weitere Glieder daselbe verlassen. Darunter befindet sich auch die Darlehenskasse Münster im Kanton Luzern, die bei der Gründung des Verbandes vertreten war, der schweiz. Vereinigung aber bisher fern blieb und nunmehr ebenfalls mitarbeitet, um der Vorteile, wie sie nur vereinte Kraft zu bieten vermag, teilhaftig zu werden. — Langsam aber stetig ist die zarte Pflanze gewachsen und zum starken Baume geworden, der auch Stürmen zu trotzen vermag. Namhafte Erfolge sind — wie die ersten eingelaufenen Jahresrechnungen zeigen — auch in der Innentätigkeit des verflossenen Jahres zu verzeichnen und als wesentlicher Aktivposten dürfen die in zähem Kampfe errungenen Fortschritte in der öffentlichen Anerkennung und Wertbemessung gebucht werden. Und wenn auch nicht durchwegs der gewünschte Grad der Vollkommenheit erreicht worden ist, schließt das Jahr 1927 und damit das 25. mit einer stark aktiven Gesamtbilanz ab.

Ehrerbietigen Gruß, aufrichtigen Dank und herzlichen Glückwunsch zu Beginn des zweiten Vierteljahrhunderts im Namen der

gegen 40,000 Mitglieder zählenden Schweizerischen Raiffeisengemeinde unserem greissen Vorkämpfer und Wegweiser in Bichelsee. Seine Energie und Tatkraft haben in Verbindung mit Tausenden von Mitarbeitern in allen Gauen unseres Vaterlandes gezeigt, wie vereinter Kraft nicht nur ohne Außenhilfe, sondern selbst im Kampfe gegen zuweilen scharfe Befehdung von außen, Großes gelingt. Zur Entwicklung gebrachte schlummernde Kräfte haben sich zu segensreicher Wirksamkeit entfaltet und Mut, Vertrauen und Edelsinn, Werke von dauerndem Werte geschaffen, die Generationen überdauern werden. Eine berufene Feder wird uns im Laufe dieses Jahres von den in zäher Ausdauer erzielten Erfolgen 25jähriger Raiffeisentätigkeit in der Schweiz berichten und die Verdienste unseres weitblickenden, tatkräftigen Initianten gebührend würdigen.

Gewiß werden auch alljährlich an der Jahreswende Tausende dankbarer Herzen in den bestehenden 80,000 Raiffeisengenossenschaften der Welt Vater Raiffeisens gedenken und sich seiner als eines der größten Wohltäter der Landbevölkerung erinnern. Und an diesem Gedenken sind auch Schweizerische Raiffeisenmänner beteiligt. Mit lebhaftem Interesse haben sie vernommen, in welcher würdiger, imposanter Weise im vergangenen Jahre drunten in Köln a. Rh. aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der deutschen Raiffeisenorganisationen die Erinnerung an den schlichten Bürgermeister und edlen Menschenfreund gefeiert wurde. Auch unter ihnen sind manche, die der Belehrung und Unterstützung der Raiffeisengenossenschaften Linderung oder Beseitigung der Not, Früchte opfervoller Hingabe von Höherstehenden und Reichern verdanken und zeitlebens eine stille Verehrung für den Begründer dieser Idee in sich tragen, die stetsfort Mut und Vertrauen in sich birgt.

Und wenn auch die in unserer Landwirtschaft im abgelaufenen Jahre fühlbar gewesene Ungunst der Zeit, die im festgestellten Endrohertrag deutlich ausgewiesen ist, wenn auch Elementarereignisse und Katastrophen zu schweren Geduldsproben geführt haben, darf doch auch dankbar des Mitgeföhls, des eidgenössischen Bruderfinnes erinnert werden, der sich in reichem Maße gezeigt hat. Auch die Raiffeisenhilfe, die denen offen steht, welche bestrebt sind, sich auch selbst zu helfen, atmet gleichen Geist, ist ein Lichtblick ins neue Jahr, aber auch ein Ansporn zu verständnisvoller Zusammenarbeit, zu einem kräftigen „Vorwärts“ und einem vertrauensvollen „Aufwärts“.

In diesem Bewußtsein wünschen wir allen Mitarbeitern und Freunden des Schweizerischen Raiffeisenwerkes und ihren Familien ein gesegnetes neues Jahr. Dem Verbanke aber ein herzliches Glückauf ins zweite Vierteljahrhundert!

J. S.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wenn auch nicht alle großen Hindernisse auf dem Wege zur Besserung der Wirtschaftslage weggeräumt worden sind und wohl auch nie vollständig beseitigt werden können, hat doch das abgelaufene Jahr namhafte Fortschritte gebracht. Schuld daran mag vor allem der vermehrte Verständigungswillen sein, der im Bewußtsein gegenseitiger Abhängigkeit wurzelt und sich in besonders auffallender Weise zwischen Frankreich und Deutschland, den hartnäckigsten Gegnern im Weltkrieg bemerkbar machte. Bereits wird eine zweite Revision der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versaillervertrag diskutiert, nachdem der Dawesplan seine Uebergangsmmission in Hauptsachen erfüllt und die Kriegsmoralität einen „Abbau“ erfahren hat. Von dieser Frontwendung, die Handel und Industrie fußfesseln wieder in normale Bahnen lenkt, die internationalen Beziehungen erweitert, die Kaufkraft in den Absatzländern erhöht, hat auch unser Land profitiert, das alljährlich für ca. 2500 Millionen Fr. Wareneinfuhr und für ca. 1900 Millionen Warenausfuhr verzeichnet. Der bisherige Passivüberschuß, der sich im Jahre 1926 genau auf 578 Millionen bezifferte, ist nach den bisherigen Ermittlungen im verfloffenen Jahre geringer geworden, weil die Ausfuhrziffer, die auch einen verbesserten Beschäftigungsgrad dokumentiert, zugenommen hat. Tatsächlich zeigt die Statistik über die Arbeitslosigkeit mit einem Monatsdurchschnitt von ca. 12,000 Beschäftigungslosen einen Tiefstand, wie er auch vor dem Kriege nicht wesentlich unterschritten worden ist. Deutschland verzeichnete vergleichsweise zu Beginn des vergangenen Jahres bei einer 20 mal größeren Einwohnerzahl 2,07 Millionen Arbeitslose, im vergangenen Monat Oktober dagegen nur noch 400,000, was auf einen

bedeutenden Aufschwung schließen läßt, der in allen Wirtschaftszweigen bemerkbar ist und vorwiegend auf einer Zunahme des Inlandsabfahes basiert. Mit Ausnahme der Seidenbandweberei und der Stiderei geben alle hauptfächlichsten Schweizerischen Industrien günstige Berichte ab. Auch die stark aufblühende Kunstseidenfabrikation, die einzelnen Gegenden der Ostschweiz die zwar nicht völlig verschwindende, aber doch nicht mehr auf ihr früheres Niveau zu bringende Stiderei ersetzt hat, ist gut beschäftigt. Die mit der Elektrizitätsindustrie im Zusammenhang stehenden Branchen stehen fortwährend im Vordergrund des Interesses und es läßt die Entwicklung ihrer Börsenwerte teilweise auf Hochkonjunktur schließen. Leider kann ein Gleiches nicht von der Landwirtschaft gesagt werden, die zwar i. a. nicht auf ein ausgesprochenes Fehljahr zurückblickt, aber doch im Verhältnis zwischen Betriebsaufwand und Rohertrag einen Rückschritt zu verzeichnen hat, den zu beheben alle Bevölkerungskreise ein lebhaftes Interesse haben. Einzelne Landesteile sind von außerordentlich schweren Elementarereignissen betroffen worden, so daß der Ruf nach vermehrtem Schuß vor den daherigen Folgen wohlberechtigt erscheint.

Von den gebesserten Wirtschaftsverhältnissen profitierte vornehmlich die damit im engsten Zusammenhang stehende Finanz- und Geldmarkt-lage. Nachdem das seit 10 Jahren immer wiederkehrende Wort „Krisis“ in den wirtschaftlichen Rundschauungen seltener geworden ist, präsentieren sich auch die Budgets und Rechnungen der öffentlichen Verwaltungen, besonders der Regiebetriebe des Bundes, besser, so daß an Stelle der chronischen Defizite Ueber-schüsse getreten sind, welche bereits erlaubt haben, die Staatsschuld von dem im Jahre 1924 erreichten Höchststand von 2304 Millionen auf 2175 per Ende 1926 abzubauen. Pro 1927 wird wahrscheinlich auch in der Rechnung der Bundesbahnen erstmals wieder ein Ueber-schuß ersichtlich sein. Noch ergiebiger als im Vorjahr wird der Ertrag der Stempelsteuer ausfallen. Inklusive Couponsteuer hat sie in den ersten 10 Monaten des verfloffenen Jahres 48,3 Millionen ergeben, gegen 42,2 in der gleichen Periode des Vorjahres. Davon entfallen vier Fünftel auf den Bund und ein Fünftel auf die Kantone, und zwar auf Grund der Bevölkerungszahl nach Maßgabe der letzten Volkszählung.

Am inländischen Geldmarkt offenbarte sich in den Sommermonaten eine leichte Versteifung, die indessen gegen das Jahresende wieder nachließ, sodaß die heutige Verfassung stark derjenigen vom Januar 1927 gleicht. Der Diskontofaß der Schweiz. Nationalbank, der seit dem 25. Oktober 1925 unverändert blieb, ist der tiefste aller Notenbanken. Nur New York, das erst im Spätjahre von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$ zurückging, steht z. Zt. auf gleichem Niveau, woraus sich der Schluß ergibt, daß die Zinsfäße in unserem Lande zu den niedrigsten zählen. Am langfristigen Kapitalmarkt offenbarten sich die leichten Schwankungen des verfloffenen Jahres in einer vorübergehenden Erhöhung des Obligationenzinsfahes von $4\frac{3}{4}\%$ auf 5% , eine Erhöhung, die auch die meisten Kantonalbanken mit-machten. Namhafte Konversionen aus der Zeit des $5\frac{1}{2}\%$ prozentigen Typus förderten die Tendenz zur Erweiterung auf den ohnehin zügigen 5prozentigen Saß, während eine Hauptursache in der Auf-lage hochverzinslicher Auslandsanlagen lag, welche letztere zwar auch heute noch in vielen Kreisen mißtrauisch betrachtet werden. Unter dem Einfluß der erneuten vermehrten Geldflüssigkeit, wie sie zwar in den ersten Januartagen regelmäßig wahrgenommen werden kann, ist vor einigen Tagen eine erste Schweizerische Großbank auf $4\frac{3}{4}\%$ zurückgegangen, welchem Beispiele noch weitere folgen dürften, nachdem auch die meisten Kantonalbanken für Bar-einzahlungen ebenfalls keinen höheren Saß mehr bewilligen. Damit bewegt sich der Markt wieder auf einer mittleren Linie, deren Beibehaltung wünschbarer ist als ein weiterer Abbau mit kurz nachfolgender Wiedererhöhung. Sofern sich der Kapitalexport in mäßigen, in erster Linie von den Inlandinteressen diktierten Grenzen bewegt und keine besondern Konflikte und Erschütterungen eintreten, erscheint in nächster Zeit eine gewisse Stabilität möglich, umsomehr, als nach einer jüngsten Botschaft der Bund kein neues Geld mehr aufzunehmen braucht und der Markt von dieser Seite nurmehr für Konversionen beansprucht werden muß. Vermehrte Geldflüssigkeit kommt auch in den Ausweisen der Nationalbank zum Ausdruck, die lt. Bericht per 31. Dezember 1927 an diesem Tage Giroguthaben in der Höhe von 153 Millionen (einen seit 10 Jahren am letzten Jahrestag nur viermal erreichten Betrag) verzeichnete,

während der Notenumlauf mit 917 Millionen ausgewiesen ist. Metallisch waren die Noten das ganze Jahr stets mit mehr als 60 % gedeckt, am letzten Jahrestag mit 63,2 gegenüber 62,3 am 31. Dezember 1926.

Entsprechend der leicht rückläufigen Zinsfußtendenz haben auch die Kurse der schweizerischen festverzinslichen Werte steigende Richtung eingeschlagen, sodaß eidgenössische Titel bei den heutigen Einstandspreisen teilweise nurmehr gut $4\frac{1}{2}$ %, seltener $4\frac{3}{4}$ % rentieren. Damit ist man wieder einmal auf dem Punkte angelangt, wo die kurzfristige Bankobligation eher mehr abwirft, als der Staatstitel, im Gegensatz zu früheren Jahren, in welchen der Ertrag der Staatspapiere oft $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % höher war.

Während den Kriegsjahren waren es die ländlichen Geldinstitute, bei denen der relative Geldzufluß gegenüber den städtischen zeitweise überwog. Heute ist i. a. das Gegenteil der Fall, besonders da die ländlichen Finanzinstitute über keinen Zustrom von ausländischen Geldern verfügen und die Kapitalbildung vorab in landwirtschaftlichen Kreisen nachgewiesenermaßen sehr bescheiden geworden ist. Daraus ergibt sich, daß ländliche Institute zuweilen einen etwas höheren Zins bewilligen und besonders beim Abbau vorsichtig sein müssen.

Den leitenden Organen der Raiffeisenkassen, die in den kommenden Wochen im Anschluß an die Uebersicht des Jahresresultates auch die Zinssätze für das laufende Jahr festzusetzen haben, legt die gegenwärtige Geldmarktlage i. a. eine Beibehaltung der 1927er Bedingungen nahe.

Wo nicht kantonale, regionale oder lokale Verhältnisse die Beibehaltung des 5prozentigen Obligationenzinssatzes bedingen, mag eine Ermäßigung auf $4\frac{3}{4}$ % in Aussicht genommen werden. Für die Spareinlagen, die vermutlich zufolge der in Aussicht stehenden fiskalischen Mehrbelastung der Obligationen, an Zugkraft gewinnen werden, erscheint nach wie vor $4\frac{1}{4}$ % der gegebene Zinssatz, während jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder mit $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ % normal verzinst sind. Dementsprechend wird bei mittleren und größeren Kassen für Schuldkonti mit erstklassigen Garantien 5 % ein nicht zu unterschreitender Minimalsatz bleiben müssen und mit einem Zuschlag von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % für die übrigen Kategorien zu rechnen sein. Bei neuen Kassen, bei denen noch keine Reserven an der Zinsverbilligung mitarbeiten, kann es notwendig werden, die Spannung zwischen den Gläubiger- und Schuldneransätzen noch etwas weiter zu fassen. Mit diesen Richtlinien wird dem maßgebenden Leitmotiv: bewährte Raiffeisenprinzipien mit soliden kaufmännischen Grundsätzen, die auf eine normale Reservefondsäufnung hintendieren, in Einklang zu bringen, Genüge geleistet, und damit die feste Basis der einzelnen Kassen zusehends verstärkt.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1926.

Die schweizerische Nationalbank gibt alljährlich im Dezember eine interessante statistische Zusammenstellung über die Tätigkeit der schweizerischen Banken im Vorjahre heraus. In dieser Broschüre werden die Angaben derjenigen Banken verwertet, die öffentlich Rechnung ablegen, sie umfaßt somit mit Ausnahme einer kleinen Anzahl Privatbanken (die eher wieder im Zunehmen begriffen sind) das Zahlenmaterial fast aller schweiz. Banken und dürfte zu den zuverlässigsten Publikationen über die Tätigkeit im inländischen Geld- und Kreditwesen gehören.

Der neuesten Veröffentlichung ist zu entnehmen, daß Ende 1926 bestanden haben: eine Nationalbank, 24 Kantonalbanken, 8 Großbanken, 160 Lokal- und Mittelbanken, 18 Hypothekenbanken, 93 Sparkassen, 30 Finanzgesellschaften und 405 Raiffeisenkassen. Als eigentliche Neugründungen werden zwei Lokalbanken, eine Finanzgesellschaft und 30 Raiffeisenkassen aufgeführt, während eine Lokalbank zufolge Uebergang an eine Großbank, eine weitere zufolge Konkurs und eine Finanzgesellschaft durch Aufgehen in einem andern gleichartigen Unternehmen in Abgang gebracht sind. Der Konzentrationsprozeß hat wiederum einen, wenn auch nur unbedeutenden Fortschritt gemacht und daneben ergibt sich, daß neben den 30 Raiffeisenkassen nur ein einziges selbständiges Geldinstitut von mehr ländlichem Charakter ins Leben gerufen worden ist.

Die Bilanzsumme aller Institute im Totalbetrage von 16,85 Milliarden Fr. verzeichnet die noch nie erreichte Zu-

nahme von 1136 Millionen, während die Erhöhung pro 1925 nur 674 und pro 1924 692 Millionen ausmachte. Der Bericht bemerkt jedoch, daß es falsch wäre, daraus Schlüsse auf eine außerordentliche Prosperität im Inland zu ziehen, zumal besonders die Landwirtschaft schlecht abgeschnitten hatte; das rapide Ansteigen der Bilanzsumme wird vornehmlich im internationalen Geschäft der Schweizerbanken vermutet. Bei der Bilanzvermehrung steht denn auch das Wechselgeschäft und der Bestand an Rt.-Art.-Debitoren im Vordergrund, während das Hypothekengeschäft, das pro 1925 den größten Beitrag zur Bilanzvermehrung lieferte, diesmal an dritter Stelle figuriert. 60 % der Bilanzvermehrung oder 690 Millionen entfallen auf die Großbanken, die Kantonalbanken partizipieren mit 190 Millionen, die Lokalbanken mit 113, die Hypothekenbanken mit 72, die Sparkassen mit 56 und die Raiffeisenkassen mit 15 Millionen Franken.

Unter den Passivgeldern haben sich die eigenen Nominalkapitalien hauptsächlich durch Neuemissionen von Großbanken um 61,7 auf 1479 Millionen erhöht, während die Reserven um 34,83 Millionen, gegenüber nur 22,18 im Vorjahr und 13,32 Mill. pro 1924, gestiegen sind. Reservefondszunahmen im Betrage von 40,42 Millionen steht eine Verminderung von 5,59 Millionen gegenüber. Davon machen die Abschreibungen 4,1 Mill. aus, die mit 2,19 Mill. die Kantonalbanken und mit 1,15 Millionen die Großbanken betreffen. Eine westschweizerische Kantonalbank war genötigt, ihren Reservefonds zu Abschreibungen heranzuziehen. Die gesamten offenen Reserven erreichen die beträchtliche Summe von 511,8 Mill. Fr. Die eigenen Gelder sind im gesamten um 5,31 %, die fremden aber um 7,04 % gestiegen, so daß sich Gesamtverhältniszahl zwischen eigenen und fremden Mitteln weiterhin verschlechterte und von 15,02 auf 14,78 % gefallen ist, woran mit Ausnahme der Raiffeisenkassen und der Sparkassen alle Gruppen schuld sind. Bei den Raiffeisenkassen hat sich das Verhältnis von 4,3 auf 4,44 % verbessert, bei den Sparkassen von 5,92 auf 6,14 %. Bei den Kantonalbanken stehen 13,54 %, bei den Großbanken 18,79, bei den größeren Lokalbanken 17,67, bei den kleineren 14,08 und bei den Hypothekenbanken 11,35 % Eigenkapital zur Verfügung. Während mit Ausnahme der Kantonalbanken und der Raiffeisenkassen der angeführte Prozentsatz das gesamte Garantiekapital darstellt, kommt bei den letzteren noch die durchwegs auf mehr als 100 % zu bewertende Solidarhaft der Mitglieder hinzu. Es ist im übrigen erfreulich, daß die Raiffeisenkassen trotz relativ starker Zunahme der fremden Mittel nicht nur eine absolute, sondern auch eine relative Verbesserung ihres Eigenkapitals verzeichnen konnten.

Zum Zuwachs der fremden Mittel schreibt der Bericht: „Wahrscheinlich 1924 und 1925 der Zustrom der fremden Gelder zu den Banken außerordentlich hoch, — 604 bzw. 609 Millionen — so hat das Jahr 1926 zufolge der herrschenden Geldflüssigkeit ein verstärktes Anwachsen der fremden Gelder gebracht.“ Die Ursache dieser Geldflüssigkeit wird besonders auf den Zugang ausländischer Kapitalien zurückgeführt, die sich aus Ländern mit unstabiler Währung in unser Land flüchteten. „Aber nicht nur die Geldflüssigkeit hat die steigende Entwicklung der fremden Gelder ausgelöst, auch der Sparsinn hat in den letzten Jahren wieder einen neuen Impuls bekommen. Während viele Banken zeitweise Mühe hatten, die ihnen angebotenen Gelder nutzbringend im Inland anzulegen, war bei andern Banken, insbesondere in landwirtschaftlichen Gegenden, der Zufluß spärlicher.“ An der Erhöhung der fremden Gelder im Betrage von 865 Millionen (Vorjahr 609) partizipieren die Rt.-Art.-Kreditoren mit 250 (148), die Spargelder mit 245 (144), die Obligationen nur mit 165 (329) Millionen. Prozentual haben sich die fremden Gelder bei den Großbanken um 11,84 %, bei den Raiffeisenkassen um 9,32, bei den Lokalbanken um 5,6, bei den Sparkassen um 5,54, bei den Kantonalbanken um 4,63 und bei den Hypothekenbanken um 3,9 % vermehrt. Die Großbanken haben sowohl relativ wie absolut mit 450 Millionen die größte Zunahme der fremden Gelder. An zweiter Stelle stehen, nach der relativen Rangfolge, die Raiffeisenkassen und nach der absoluten Vermehrung die Kantonalbanken. Während der starke Zuwachs an Rt.-Art.-Geldern auf außerordentlichen, mehr vorübergehenden Zustrom vom Ausland zurückgeführt wird, findet der stark verminderte Zugang von Obligationengeldern 129 Millionen (365) in der erfolgten Zinsfußermäßigung eine wohl

zutreffende Erklärung. Der Rückgang ist indessen umso auffallender, als auch durch inländische Obligationenanleihen nur 45 Millionen gegenüber 273 pro 1925 absorbiert wurden. Die Vermutung liegt nahe, daß ein Teil der für Bankobligationen bestimmt gewesenen Gelder durch die in der zweiten Hälfte 1926 aufgekommene Propaganda zugunsten hochverzinslicher Auslandsanleihen abgelenkt wurde. Andererseits animierte der auf $4\frac{3}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ % reduzierte Obligationenzinssatz die Spargelder nurmehr im bescheidenen Maße zur Übertragung auf Obligationenkonto. Die Zunahme der Obligationengelder verteilte sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt: Kantonalbanken 52 (im Vorjahr 145), Großbanken 37 (82), Lokalbänken 34 (46), Raiffeisenkassen 6 (7), Hypothekenbanken 25 (35) und Sparkassen 10 Mill. (14). Der durchschnittliche Obligationenzinssatz betrug 4,91 %. Zum tiefsten Satz von 4 % waren vom gesamten Obligationenbestand von 4,1 Milliarden 206 Millionen verzinslich, während 14 Millionen zum Höchstsatz von 6 % und darüber angelegt waren.

Die Spargelder haben mit 245 Millionen einen nur im Jahre 1918 überschrittenen Zuwachs zu verzeichnen gehabt. War damals die Vermehrung der Spargelder in erster Linie auf die erweiterte Sparfähigkeit landwirtschaftlicher Kreise zurückzuführen, wird im Gegensatz dazu in fast allen Geschäftsberichten pro 1926 über die schwierigen Existenzbedingungen der Schweizerbauern geklagt. Scharfer Milch- und Viehpreisrückgang, Seuchen und geringe Ernteerträge (Weinbau etc.) hemmten die Spartätigkeit auf dem Lande. Wenn gleichwohl eine erhebliche Zunahme an Spargeldern festzustellen war, deutet dies auf verbesserte Existenzbedingungen in den Industriegebieten hin. Den größten Zuwachs notieren die Kantonalbanken mit 95,6 Mill. (Vorjahr 56,9). Die Sparkassen weisen 39,5 (19,3), die Hypothekenbanken 21,8 (10,6), die Lokalbänken 19,7 (23), die Raiffeisenkassen 8,0 (4,3) Millionen Zunahme auf.

Bei den Aktivkapitalien zeigt sich, daß die neuen Gelder mit 357 Millionen bei den Rt.-Rt.-Debitoren, mit 292 Millionen im Hypothekarkredit und mit 250 Millionen in Wechseln ihre hauptsächlichste Verwendung gefunden hatten. Die bedeutende Erweiterung der Rt.-Rt.-Debitoren wird weniger auf den Inlandsbedarf als auf die kommerziellen Bedürfnisse des Auslandes zurückgeführt, was in gleicher Weise auch beim Wechselverkehr zutreffen dürfte. Die Vermehrung der Hypothekardebitoren um die Rekordzahl von 292 Millionen hat ihren hauptsächlichsten Grund in der regen Bautätigkeit, die in der Fertigstellung von 4271 Häusern zum Ausdruck gelangt und wovon die Großzahl auf die Städte Zürich, Basel und Bern entfällt, während die Bautätigkeit in den von der Stidereifrisis betroffenen Kantonen St. Gallen und Appenzell sehr gering war. Der Berichterstatter glaubt, daß i. ü. die Hochkonjunktur im Baugewerbe an vielen Orten bereits überschritten sei. Die Viehverpfändungen sind im Berichtsjahre um 0,87 auf 13,84 Millionen gestiegen. Eine ostschweizerische Kantonalbank bemerkt in ihrem Bericht, daß die Vorschüsse auf Viehpfand nicht nur hinsichtlich des Betrages der Vorschüsse, sondern auch inbezug auf die Zahl der Schuldner zugenommen habe. Die starke Zunahme sei um so bedenklicher, als die vielen Formalitäten bei Auszahlung des Kredits und beim Verkauf einzelner Tiere diese Art der Geldbeschaffung als ungeeignet erscheinen ließen. Zum Hypothekenzinssatz werden keine Durchschnittsangaben gemacht, jedoch wird bemerkt, daß teilweise eine kleine Ermäßigung stattgefunden habe und jene Banken, welche über beträchtliche Summen an Spargeldern verfügen, eher in der Lage seien, der Schuldnerschaft günstigere Zinsbedingungen zu stellen.

Die Verwaltungskosten aller bearbeiteten Institute betrugen 151,8 Millionen, wovon 21,31 Mill. auf Steuern entfallen. Der Reingewinn ist mit 129,9 Mill. um 13,4 Mill. größer als im Vorjahr. Mit Ausnahme der Kantonalbanken erscheinen alle Gruppen mit einem höheren Reingewinn. Die Verluste und Abreibungen sind im Berichtsjahre um 9,04 auf 24,21 Mill. zurückgegangen. Davon entfallen 10,3 auf die Kantonalbanken, 7,5 auf die Großbanken, 3,1 auf die Lokalbänken, 1,9 auf die Hypothekenbanken und 1,2 Mill. auf die Sparkassen. Die Tantiemen an den Verwaltungsrat und die Direktion, worüber nur ein geringer Teil der Institute Auskunft gibt, haben wiederum eine Erhöhung erfahren. Sie betrugen 2,49 Millionen gegenüber 2,14 i. V. Die durchschnittliche Dividende der Aktienbanken erhöhte sich im Berichtsjahre von 6,98 auf 7,2 %.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Dividende nach dem Nominalwert und nicht nach dem Kurswert ausgerichtet wird, welcher letzterer so hoch steht, daß eine Aktie unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Anschaffungspreises vielfach weniger rentabel ist als eine Obligation.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Gesamtumsatz aller Banken pro 1926 273 Milliarden Fr. betrug und um 44 Milliarden gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

Die gesamte durch zahlreiche Tabellen ergänzte Zusammenstellung ergibt, daß sich das schweizerische Bankwesen i. a. in einer gefunden, soliden Verfassung befindet, sich von den da und dort erhaltenen Schlägen der Nachkriegszeit tüchtig erholt hat und beim Publikum des In- und Auslandes berechtigtes Vertrauen genießt.

Ueber die Versorgung mit elektrischer Energie.

Zur Zeit, als die elektrische Energie (E. E.) eingeführt wurde, hatte man noch keine Ahnung über die vielseitige und große Verwendung, weshalb man der ganzen Sache geringe Bedeutung zumah und sich wenig darum bekümmerte; das ist ein Hauptgrund, warum vielerorts Verteilung und Preisbildung noch sehr ungünstig sind und das Publikum darunter leidet. Seit jener Zeit hat sich nun die Verwendungsmöglichkeit sehr vermehrt, es kommen immer neue Verwendungen und die alten wachsen an, sodaß man heute doch einsehen kann: Das Elektrische ist fast für alle Dinge äußerst wichtig und notwendig und niemand weiß, wie weit die Verwendungsmöglichkeit noch geht. Nun aber passen an vielen Orten die Einrichtungen und Preise gar nicht zu den modernen Verwendungsarten, die Stromverbraucher wachsen viel schneller als wie die Preisbildung sich anzupassen vermag und vielerorts ist man mit den Verteilungsanlagen und Spannungsverhältnissen im Rückstand. Es ist das nun ein äußerst vielseitiges Gebiet und können wir darüber nur kleine Bruchstücke bringen.

Ein Hauptübel liegt darin, daß man selbst heute noch die Wichtigkeit der E. E. für die Volkswirtschaft zu wenig erkennt und seitens der Behörden zu wenig dafür tut. Im Anfange haben die Elektrizitätswerke (E. W.) gebaut und gesucht, den Strom zu verkaufen wie es gerade ging. Weil so viele Gemeindevertreter keinen Weitblick hatten, haben sie ihre Gemeinden den E. W. überlassen, sodaß diese nun in jede Küche hinein regieren. In besser geleiteten und größeren Gemeinden war man vorsichtiger und hat die Verteilung der E. E. selber an die Hand genommen. Aus diesem Werdegang hat man heute verschiedene Systeme, die sich wie folgt einteilen lassen:

1. Das E. W. erzeugt die E. E. und verteilt sie direkt in jedes Haus hinein, d. h. die Gemeinden haben fast nichts dazu zu sagen.

Dieses System hat große Vorzüge, für die Konsumenten und Gemeinden, oft aber auch noch größere Nachteile, es kommt sehr darauf ab, wie die funktionierenden Leute den Konsumenten und Gemeinden ein Verständnis und Entgegenkommen entgegenbringen. Wo ganz große Gebiete so versorgt werden, kann es nicht anders sein, man muß streng reglementieren und bürokratisieren und das wird noch bald schwer empfunden. Für große E. W. geht dies System weniger gut, es ist daher meistens durch die folgenden ersetzt worden.

2. Das E. W. erzeugt die Energie und verkauft sie an die Kantons- und Gemeindegewerke; die letzteren detaillieren den Strom. Dieses System hat sich in sehr vielen Kantonen ausgebildet und ist jedenfalls das mächtigste von allen. Zahlreiche Kantone haben die Wichtigkeit der Elektrizitätsversorgung eingesehen und haben sie an die Hand genommen, sodaß wir heute blühende Kantonswerke besitzen. Allerdings haben wir hiebei einen Zwischenhandel; das läßt sich nicht vermeiden, daß der Kanton ein Personal anstellen und die Detaillierung der E. E. regelrecht vornehmen muß; er braucht dazu auch Zentralen und Verteilungsanlagen. Dieser Nachteil ist aber nicht so groß, wie es scheint, denn wenn das E. W. direkt verteilen wollte, müßte es gleich viel Leute anstellen und die gleichen Verteilungsanlagen bauen und unterhalten. Kurz, die Kantonswerke sind da; wo sie gut geleitet werden, dienen sie zum Vorteil aller Konsumenten. Dagegen ist zu beklagen, daß es heute noch mehrere Kantone gibt, die in keiner Weise für diesen Zweig sich bekümmern und

ihre Leute schonungslos der Willkür der E. W. oder Zwischenhändlern überlassen. Das kann keine Frage mehr sein: Es ist Pflicht und Aufgabe einer jeden Kantonsregierung, entweder durch ein eigenes Unternehmen die E. E. zu verteilen oder doch die Verteilung direkt zu überwachen und das Publikum zu schützen. Diese Aufgabe wird noch nicht überall erfüllt.

3. Die Stromdetaillierung in den Gemeinden findet nun nach zwei Systemen statt:

A. Die Gemeinde als solche oder eine Genossenschaft kauft den Strom vom E. W. oder Kantonswerk und detailliert denselben auf ihrem Gebiet. Da und dort erzeugen sie auch Strom selber, haben event. noch gemieteten Aushilfstrom. Es kommt auch vor, daß die Gemeindewerke mehr Strom erzeugen und an Nachbargemeinden verkaufen, also ein eigentliches E. W. darstellen. Man heißt diese Organisation, wo die Gemeinde Strom zukaufte, event. auch noch erzeugt und detailliert, Gemeindewerke. (G. W.)

Im allgemeinen ist das die günstigste Organisation, namentlich in mittlern und größern Gemeinden, in Städten unter allen Umständen. Unser Ideal muß sein, daß die Gemeinde in der Stromverteilung souverän sei. Das gut geleitete G. W. kann sich selber am billigsten verwalten, sich den eigenen Verhältnissen anpassen. Vielfach ist die Gemeinde selber ein sehr starker Abonnent, kann sich billig und nach Wunsch bedienen. Im allgemeinen werfen die G. E. etwas ab, geben ganz bedeutende Reinerträge, die man in die Gemeindefasse fließen läßt und Steuern ersetzt. Die Gemeinde muß Straßen unterhalten, für die öffentlichen Gebäude sorgen, Wasser- und Löschwesen bezahlen und eine Menge anderer Aufgaben leisten. Warum soll sie nun die E. E. nicht selber detaillieren, welche bei guter Verwaltung überall bedeutende Einnahmen bringt? Die Elektrizitätsverteilung gehört der Gemeinde!

Gegen diesen Grundsatz wehren sich vielerorts die Vertreter der E. W. verzweifelt, auch wollen sie den Strom so nicht liefern. Sie werfen den G. W. vor: Rückständigkeit, zu wenig Kenntnis, kleine Verhältnisse u. dergl. Da und dort mögen solche Vorwürfe zutreffen, im gleichen Maße aber auch für die Organe der E. W., denn auch dort ist nicht alles vollkommen. In gut geleiteten G. W. geht es gut, die Gemeinden stellen sich besser, ebenso die Abonnenten. Ausnahmen gibt es überall und hat man Zeit, Uebelstände zu beseitigen und unpassende Funktionäre zu ersetzen. Trotz kleinern Uebelständen ist das Gemeindesystem ein gutes, wenn es recht praktiziert wird.

B. In der Gemeinde wird der Strom vom Stromlieferanten detailliert, also gehört Transformer, Verteilungsanlagen u. dergl. nicht der Gemeinde, sie hat überhaupt wenig oder nichts zu sagen.

Dieses entwürdigende System ist leider noch viel verbreitet, ja in einigen Kantonen das herrschende; es ist erträglich, wenn ein gut geleitetes Kantonswerk den Strom liefert; schwer erträglich, wenn der Stromlieferant bürokratisch oder stark willkürlich regiert. Für die Gemeinden hat dies System folgende Hauptnachteile: Sie müssen doch Bezahlung des Stromes ihre Dorfanlage verzinsen und amortisieren, wenn sie amortisiert ist, gehört sie aber gleichwohl nicht ihnen. Die Reinerträge fallen nicht der Gemeinde, sondern dem Stromlieferanten zu. Wie hoch dieser Verlust ist, erkennt man an den großen Einnahmen, welche die Gemeinden unter A erzielen. Die Gemeinden haben zu einem sehr wichtigen und an Bedeutung zunehmenden Werk nichts zu sagen, es regiert jemand anders in die Gemeinde hinein, das Werk selbst bildet einen Fremdkörper. Das Verhältniß ist entwürdigend und unnatürlich, es widerstrebt dem Grundsatz: Gemeindewerke sollen auch der Gemeinde gehören! Der Betrieb wird auch nicht billiger und einfacher, wenn fern von einer Zentrale aus hier fremde Leute funktionieren müssen.

Das ist begreiflich, daß die Organe der E. W. und Kantonswerke dieses System begünstigen, ja sogar erzwingen wollen und es wo immer möglich herbeiführen, Gemeindewerke aufkaufen u. s. w. Alle Vorteile und Gewinne fließen nachher ihnen zu, sodaß wir es ganz erklärlich finden, wenn sie ihre Herrschaft ausdehnen und die der Gemeinden zurückdrängen. Wenn das die Gemeindevertreter aber nicht merken, so ist ihnen nicht mehr zu helfen. In ganz kleinen, ungünstig gelegenen Gemeinden, wo es an allem fehlt, mag dies System angängig sein, mittlere und größere gut geleitete

Gemeinden sollten aber die Detaillierung der E. E. selber an die Hand nehmen. Da und dort sucht man von oben herab die Gemeinden, welche selbständig verteilen, durch allerlei Mittel zu bedrücken, insbesondere durch die Strompreise und Verträge. Es ist daher dazu gekommen, daß in mehreren Kantonen die Gemeinden sich vereinigt und sog. Konsumentenverbände gebildet haben, welche viel wirksamer ihre Interessen vertreten können.

Die Konsumentenverbände werden nun von allen Stromlieferanten angefeindet und soweit möglich bedrückt, zum allermindesten als unnütz oder nachteilig hingestellt. Nun aber haben wir eine Menge ähnlicher Organisationen. Die Arbeiter, die Bauern, alle Industriellen, alles organisiert sich, am meisten aber die Stromlieferanten. Diese haben sich durch Abgrenzungsverträge und dergl. organisiert und syndikalisiert, sie haben jede Konkurrenz ausgeschaltet, sodaß sich die Stromkäufer ihnen unbedingt unterwerfen müssen. Jetzt sollen sich die Stromkäufer nicht organisieren dürfen, sie sollen genau die Preise und alle Bedingungen annehmen, wie sie von den E. W. diktiert werden? So naive Anforderungen sollte man doch heute nicht mehr stellen, denn jeder Syndikalismus ruft einer gegnerischen Organisation, wer sich nicht organisiert, wird über die Ohren gehauen. Die Konsumentenvereinigungen haben aber auch viel Gutes im Gefolge, denn in der Regel fördern sie den Stromabsatz und helfen mit, das Getriebe der Stromverteilung und Verwendung in bessere Bahnen zu lenken. Sie helfen auch nach durch Belehrung und Anregung, daß die Stromverwertung gefördert wird. Wo solche Organisationen fehlen, bloß die Ingenieure und Vertreter der E. W. regieren, tritt eine Stagnation ein, die Stromverwendung bleibt zurück. Dadurch, daß die Konsumentenvereinigungen für annehmbare Bedingungen und Preise kämpfen, wird nachher der Stromkonsum gehoben.

Die Schweiz ist an Wasserkräften so reich, daß sie das größte Interesse hat an der Elektroindustrie. Bau und Betrieb von E. W. verschaffen viel Verdienst, die Kantone sind auf die Abgaben angewiesen, die gesamte Volkswirtschaft hängt zu einem namhaften Prozentsatz davon ab. Dagegen sind wir arm an andern Naturkräften. Wir haben daher ein Interesse, daß viel E. E. erzeugt und auch konsumiert wird. Auch gegen die Ausfuhr E. E. sollen wir nicht opponieren, wir führen ja nur aus, was wir selber nicht konsumieren können. In neuester Zeit erwächst nun der E. E. eine gewisse Konkurrenz. So z. B. kann man in Nachbarländern die E. E. billig mit Kohle erzeugen, fast billiger als wir mit Wasserkraft. Alsdann werden die Schweizer Gaswerke vielerorts auf das Land hinaus erweitert. Rohölmotoren, Abdampfverwendung und dergl. machen Konkurrenz. Verschiedene Unternehmungen dieser Art sind nicht einmal wirtschaftlich, dennoch werden sie zum Nachteil der E. E. durchgeführt. Wir haben doch ein Landesinteresse daran, daß wir die E. E. ausbreiten und begünstigen, soweit es wirtschaftlich nur möglich ist. (Schluß folgt.)

Das revidierte eidgenössische Stempelsteuergesetz.

In der vergangenen Dezembersession haben die eidgen. Räte die Beratungen über die im Jahre 1926 an die Bundesversammlung gelangte Novelle zum Stempelsteuergesetz vom 4. Oktober 1917 zum Abschluß gebracht. Es war ein ziemlich dornenvoller Pfad, der von der Einbringung der Vorlage an im September 1926 bis zur Schlußabstimmung im Dezember 1927 beschritten werden mußte, sodaß der eidgenössische Finanzminister erleichtert aufatmet haben mag, als das nach vielen Kompromissen endlich zustande gekommene Gesetz unter Dach und Fach gebracht war und ihm dadurch zirka 10 Millionen jährlicher Mehreinnahmen für die Befriedigung der steigenden Ansprüche im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen werden. Er mußte neuerdings erfahren, wie viel leichter es ist, das Parlament für Millionenkredite zu gewinnen, als neue Einnahmequellen von nur relativ bescheidener Ergiebigkeit zu erschließen. Dabei wurde ihm zudem in nicht mißzuverstehender Weise bedeutet, daß es mit der zweiten Revision des noch kaum 10 Jahre alten Gesetzes (dem bekanntlich bei der ersten Revision im Jahre 1921 das Couponsteuergesetz angehängt wurde), sein Bestreben haben müsse und ein weiteres Anziehen der Schraube keine zustimmende Mehrheit in den Räten mehr finden würde.

Die Vorlage hat zwar — bevor sie Gesetzeskraft erhält — noch die Referendumsfrist zu passieren, die mit dem 27. März 1928 abläuft. Da indessen schon im Laufe der Beratungen im Parlament und mehr vielleicht noch in den außerparlamentarischen Konferenzen die Klippen so ziemlich umschifft wurden, die Mehrbelastung vornehmlich tragfähige Schultern trifft und gleichzeitig auch bisherige Härten ausgemerzt worden sind, darf wohl angenommen werden, daß die Referendumsfrist unbenützt abläuft und National- und Ständerat, die das Gesetz mit ansehnlichem Stimmenmehr gutgeheißen haben, keine Desavouierung erfahren. Inzwischen wird der Bundesrat eine Vollziehungsverordnung ausarbeiten lassen und f. Zt. das Datum des Inkrafttretens der beschlossenen Neuerungen festsetzen, was möglicherweise auf 1. Mai 1928 der Fall sein dürfte. Bis dahin sind die alten Vorschriften noch maßgebend.

Die Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustand bestehen im wesentlichen in einer Erhöhung der Stempelabgaben auf Obligationen, Aktien und Anteilscheinen, in der Erweiterung der Abgabe beim Absatz von Wertpapieren, in der Abschaffung eines Teiles der bisherigen Befreiungen und endlich in der teilweisen Pflicht, die Steuer auf den Obligationär abzuwälzen. Das Couponsteuergesetz bleibt im wesentlichen unberührt; es erfährt nur die zwangsläufigen, aus der Modifikation des Stempelsteuergesetzes sich ergebenden Änderungen. Der in der letzten Herbstsession vom Nationalrat mit 72 gegen 65 Stimmen gefasste Beschluß, sämtliche Coupons auf ausländischen Wertpapieren der Besteuerung zu unterwerfen, ist vorab aus verwaltungstechnischen Gründen und zufolge hartnäckigen Widerstandes im Ständerat, wieder rückgängig gemacht worden. Mit dem überraschenden Mehr von 90 gegen 59 Stimmen hat schließlich der Nationalrat der Ständekammer im Sinne der Befassung des bisherigen Zustandes zugestimmt.

Von den Änderungen, welche im besondern die Reisekassen und ihre Mitglieder interessieren können, sind zu nennen:

1. Erhöhung bisheriger Ansätze.

Dieselbe beträgt zumeist $\frac{1}{2}$ des bisherigen Abgabebetrages, und zwar folgendermaßen:

- Obligationen von Banken und Kassen waren bisher einer Steuer von $1\frac{1}{2}\%$ pro Jahr unterworfen; dieser Ansatz wird auf $1,2\%$ erhöht. Beispiel: Eine Obligation von Fr. 3000.—, 3 Jahre fest, war bisher mit Fr. 9.— belastet, inskünftig werden es Fr. 10.80 sein.
- Obligationen von Kantonalbanken und den als Bodenkreditanstalten anerkannten Instituten waren bisher mit $0,5\%$ pro Jahr steuerpflichtig, nunmehr mit $0,6\%$. Beispiel: Fr. 3000, 3 Jahre fest: bisher Fr. 4.50, neu Fr. 5.40.
- Geschäftsanteile unterlagen bisher einer Steuer von $1,5\%$ des Nennwertes, bei der erstmaligen Ausgabe bezahlbar; in der Folge aber $1,8\%$.

Dagegen bringt das revidierte Gesetz für kleine Genossenschaften die wichtige Neuerung, nach welcher die Anteilscheine so lange von der Steuer befreit sind, als das einbezahlte Genossenschaftskapital Fr. 10,000 nicht erreicht.

Neu ist auch die Bestimmung, daß die Steuer auf den Geschäftsanteilen nur soweit erhoben wird, als die Einzahlungen die Rückzahlungen während des gleichen Geschäftsjahres übersteigen.

- Umsatzsteuer auf Wertpapiere. Inländische Wertpapiere waren bisher einer Gebühr von $\frac{1}{10}\%$ unterworfen, neu werden es $\frac{3}{10}\%$ sein; bei ausländischen erhöht sich die Steuer von $\frac{4}{10}\%$ auf $1\frac{1}{10}\%$.

2. Aufhebung von Steuerbefreiungen.

- Während bisher die von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgegebenen Obligationen von der Stempelsteuer befreit waren, unterliegen sie fortan der nämlichen Emissionsabgabe, wie die von Kantonalbanken und Bodenkreditanstalten ausgegebenen Titel.
- In gleicher Weise wie die Obligationen sind fortan auch die langfristigen Bankguthaben steuerpflichtig, sofern die Festdauer mehr als 6 Monate beträgt oder der Rückzug nur durch eine mehr als 6 monatliche Kündigungsfrist erfolgen kann.

Eine Ausnahme machen die Guthaben von Genossenschaften bei Genossenschaftsverbänden, denen sie als Mitglieder

angehören. Solche Anlagen sind auch in der Folge stempelsteuerfrei. Uebrigens wird die bisher darauf erhobene Couponsteuer weggelassen.

Wie bisher von der Besteuerung ausgenommen sind die langfristigen Bankguthaben, welche Bund, Kantone und Gemeinden unterhalten.

3. Abgabeschuldner und Ueberwälzungspflicht.

Zur Entrichtung der Abgabe ist wie bis anhin der Darlehensschuldner (die Bank) verpflichtet.

Während es aber bisher den Geldinstituten frei stand, die Stempelabgabe ganz oder teilweise selbst zu übernehmen oder in gleicher Weise auf den Inhaber bzw. ersten Erwerber des Titels abzuwälzen, wird die Bank nunmehr verpflichtet, die Steuer vom Obligationär einzuziehen. Geldinstitute, die nicht als Bodenkreditanstalten anerkannt sind, d. h. solche, welche zu $1,2\%$ stempeln müssen, steht es indessen frei, die Hälfte ($0,6\%$) selbst zu tragen. Dadurch wird inskünftig eine Gleichstellung zu den Kantonalbanken, die schon bisher meistens den Titelinhaber belastet haben, erreicht. Hinsichtlich der Stempelsteuer wird der Obligationär auf diese Weise in der Folge keinen Unterschied mehr zwischen den einzelnen Banken und Kassen herausfühlen.

Bei näherer Prüfung der Neuerungen, welche diese Gesetzesnovelle bringen wird, gewinnt man den Eindruck, daß die Revisionsarbeit eine sehr intensive gewesen ist, die die Schlussformeln i. a. nicht unglücklich ausgefallen sind und zumeist der Standpunkt der Billigkeit zum Durchbruch gelangt ist. Als erfreuliches Symptom möchten wir die Tatsache registrieren, daß insbesondere die Begehren der kleinen Genossenschaften nicht schlangenswerge abgelehnt worden sind, das Gesetz vielmehr in einigen Punkten zu ihren Gunsten verbessert worden ist. Für den Fiskus, der mit Tausenden und Millionen rechnen kann, bedeutet es zwar nur einen geringen Nachteil, für die kleinen Genossenschaften aber, die eben mit dem Rappen rechnen müssen, ist eine schätzenswerte Entlastung verbunden. Wenn mit etwelcher Berücksichtigung der aus den Reihen der Selbsthilfegenossenschaften vorgebrachten Wünsche einige Anerkennung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit verbunden war und erweitertes soziales Verständnis in Kreisen der obersten gesetzgebenden Behörde vermutet werden darf, soll uns dies aufrichtig freuen. Es wäre auch ein kleiner Lichtblick in die Zukunft und eine solche Änderung in der Einstellung zu derartigen Fragen ebensfalls geeignet, das stark erschütterte Vertrauen in die Gesetzgebung bei den mittlern und untern Schichten zurückzuerobern. Andererseits resultiert daraus auch vermehrtes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Staat und vermehrtes Verständnis für seine Aufgaben.

NB. Die angegliederten Darlehenskassen werden f. Zt. durch Neuausgabe der Stempelsteuerinstruktion vom Juli 1923 über die maßgebenden Gesetzesbestimmungen und deren Anwendung näher orientiert.

Eine bedeutsame Gründung für das ländliche Genossenschaftswesen Oesterreichs.

In Oesterreich, wo die Kriege- und Nachkriegszeit auf das gesamte Wirtschaftsleben äußerst lähmend gewirkt haben und auch das Genossenschaftswesen stark gelitten hat, haben sich die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände zusammengeschlossen und eine zentrale Geldausgleichsstelle gegründet. Mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Schilling (1 Schilling = 73 Rappen) tritt dieselbe unter dem Titel „Girozentrale der österreichischen Genossenschaften“ demnächst in Tätigkeit. An ihr beteiligen sich neben den landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftsverbänden die allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt und die Preussische Genossenschaftszentrale in Berlin. Letztere übernimmt 3 Millionen Aktienkapital, die Bodenkreditanstalt die restlichen 2 Millionen.

Die neue Institution trägt einem seit Jahrzehnten gehegten Bedürfnisse Rechnung, den Geldausgleich im ländlichen Genossenschaftswesen Oesterreichs zu reglieren. Das Bedürfnis hat sich gerade in letzter Zeit, wo es an einer eigenen Zentralstelle fehlte, welche die Geldüberschüsse der Genossenschaftszentralstellen aufnahm, und an jene Genossenschaften weiter leitete, die nicht immer ihren Mitgliedern die gewünschten langfristigen Kredite gewähren konnte, besonders stark fühlbar gemacht. Da auch die gewerblichen

Genossenschaftskreise an der neuen Girozentrale teilnehmen, so kommen deren Vorteile nicht nur der österreichischen Bauernsamen, sondern auch dem gewerblichen Mittelstand dieses Landes zugute. Die Satzungen der Girozentrale tragen in weitgehendem Maße den genossenschaftlichen Sonderinteressen Rechnung; lediglich finanzielle Gründe waren es, die veranlassten, die Form der Aktiengesellschaft, mit übrigens eingeschränktem Wirkungskreis, zu wählen. Der gewesene österreichische Minister für Landwirtschaft, Buchinger, hat als Hauptaufgabe der Girozentrale die Beschaffung billigen Geldes für die österreichischen Genossenschaftsverbände und durch diese für die einzelnen Genossenschaften (Raiffeisenkassen) und ihre Mitglieder bezeichnet, wobei auch ausländisches Kapital den österreichischen Verbänden zugeführt werden sollte. Nach Ansicht dieses Sachmannes könne die Intensivierung der Landwirtschaft und die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion mit den heute zur Verfügung stehenden Spareinlagen allein nicht durchgeführt werden. Die österreichische Bauernsamen mußte daher zum genossenschaftlichen Grundsatz der Selbsthilfe Zuflucht nehmen, und aus dieser Erwägung heraus ist die landwirtschaftliche Girozentrale in Oesterreich entstanden. Am 16. August fand bereits die konstituierende Generalversammlung der erwähnten Zentrale statt. Generalanwalt Bauchinger bezeichnete dabei den Tag als einen denkwürdigen Tag der Geschichte des österreichischen Genossenschaftswesens und gab seiner besondern Genugtuung über die Mithilfe des deutschen Genossenschaftswesens Ausdruck. Der Vertreter der preussischen Zentralgenossenschaftskasse betonte seinerseits, daß das deutsche Genossenschaftswesen trotz seiner eigenen schweren Aufgaben den Oesterreichern gerne den Bruderarm gereicht habe und nicht allein allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte, sondern auch treu deutsches Fühlen ausschlaggebend gewesen sei.

Mit dieser Gründung wird auch der Anschluß der Genossenschaften an den großen Geldmarkt und seine Vorzugskonditionen bezweckt. Auch soll die Möglichkeit geboten werden, Gelder der Postsparkasse, die bisher den ländlichen Genossenschaftskreisen vorenthalten waren, denselben zugänglich zu machen.

Aus den Sektionen.

Dufnang (Thg.) Jakob Bürgi, Präsident der Raiffeisenkasse Dufnang †. Von einem lieben, guten Freunde Abschied zu nehmen, schmerzt tief; ist's aber gar der Vater, ein lieber, treu-befolgter Vater, so wird der Schmerz für die Hinterlassenen, für die wohlgezogenen und gut gearteten Kinder beinahe unerträglich. Und so geht es uns Dufnangern Raiffeisenmännern: der unerwartete Hinschied unseres, seit der Gründung im Jahre 1917 bewährten Präsidenten, unseres Raiffeisenvaters, er geht den Kassakindern tief zu Herzen. Ein Anfall scheinbar leichter Natur, verbunden mit starker Erkältung, warfen den trotz seiner bald 70 Jahren noch aufrechten, stämmigen Bauersmann auf's Krankenlager, und schon nach 14tägiger Dauer erlag der Nimmermüde, der noch so gern ein paar Jährchen weitergearbeitet und zum Rechten gesehen hätte.

Zu Bernhardsriet, im hinterthurgauischen „Tannzapfenland“, als ältester Sohn einer alteingesessenen, geachteten Bauernfamilie geboren, verlor der Verbliebene schon in jungen Jahren seinen Vater, mußte also frühzeitig in dessen Fußstapfen treten, was bei der schon damals ziemlich ausgedehnten Besitzung keine Kleinigkeit war. Doch es ging und zwar gut; hatte ihn der gute und doch strenge Vater zu Fleiß, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit erzogen, war ihm von einer lieben Mutter die Anhänglichkeit zur heimischen Scholle, ein froher Sinn und ein fühlendes Herz auf die Lebensbahn mitgegeben worden. Mit viel Energie und Umsicht bebaute er seine Felder, mähte er seine saftigen Wiesen, besorgte er seinen großen Viehstand, konstatierte freudig manchen Erfolg, sah aber auch ruhig und gelassen zu, wenn Mutter Natur fargte, Sturm und Wetter hereinbrachen oder Unglück im Stall sich einstellte. Immer ging er nur von neuem ans Werk, und der Enderfolg blieb nicht aus: immer mehr vergrößerte sich sein Landbesitz, und er brachte es zu ansehnlichem Wohlstand.

Des jungen Jakob Selbständigwerden fiel gerade in die landwirtschaftliche Krisenzeit der 80er Jahre. Spärlich war der Verdienst des Bauern, viel Not und Elend, Ausbeutung und Uebervorteilung war vorhanden. Diesen unhaltbaren Zuständen konnte er, der für wirkliche Not immer eine offene Hand hatte, nicht tatenlos zusehen, und mit Gleichgesinnten half er die landwirtschaftliche Genossenschaft Dufnang gründen, deren langjähriger Vize-Präsident er war, und die sich rühmen darf, eine der bestfundierten in Thurgau's Gauen zu sein. Daneben nahm er sich mit Eifer der Viehverficherung an und besorgte 28 Jahre lang deren Kassageschäfte zur Zufriedenheit Aller. Hatte er einmal eine

Obsee „verbaut“ und für gut befunden, so gab's kein langes Zaudern, er ging an's Werk. Und so war es auch, als anno 1917 die Gründung einer Raiffeisenkasse in Erwägung gezogen wurde. Sofort war er dabei, und man mußte ihn haben, und zwar als Präsidenten, denn dazu war er wie geschaffen. Streng unparteiisch, mit Vorsicht und Weitblick, stand er dem Vorstand und der Kassa vor, beaufsichtigte den Geschäftsverkehr und wußte durch einen flotten, ausführlichen Jahresbericht die Generalversammlung anzüglich und belehrend zu gestalten. Ruhig und sachlich, aber offen und unerschrocken wurde da getabelt, wo's zu tabeln gab, spendete er Lob, wem Lob gebührte; selbst die anwesenden Mitglieder der Steuerbehörde bekamen mehr als einmal einen zarten Wink, sie möchten mit den Bauern bei der Steuereinschätzung nicht allzu rigoros verfahren. Dank dem guten Erdbreich, fleißigen Schnittes (Ueberprüfung) und guter Pflege, wuchs es froh heran, das Kassa-Bäumchen, zur Freude Aller und des Verstorbenen speziell. Wird doch der Reservefonds auf den 31. Dezember 1927 die Höhe von ca. Fr. 25,000 — erreichen, eine ordentliche Summe, die bei Nichtbestehen der Kasse zur Gegend hinausgewandert wäre, ganz abgesehen der vielen Vorteile in anderer Beziehung. Als letzten Herbst die Thurgauer Kantonalbank in unserem Dorfe eine Einnehmerei errichtete, hielt der Dahingeschiedene mit seinem Urteil nicht zurück, und erklärte jenes Vorgehen als unnötige, den Selbsthilfegedanken bekämpfende Neuerung.

Nun ist er nicht mehr, der uneigennützigste Jakob; er ruht in tübler Erde hingebettet, auf dem Friedhof zu Dufnang, wohin ihm, außergerwöhnlich zahlreich, seine Freunde und Mitbürger das Ehrengelächte gaben. Und wenn auch die Blumen auf dem Grabeshügel nur allzu rasch dahinwelken, so wollen wir ihn nicht vergessen, auf daß das gesunde Bäumchen zum mächtigen Baume heranwache, dessen reiche Früchte erst recht unsern Kindern und Kindes-Kindern zugutekommen werden und in dessen Schatten sich eine Atmosphäre der Zufriedenheit und des gegenseitigen Sichverstehens entwickeln möge. Das gebe Gott!

Und ihm, dem verstorbenen Freunde, der im Kleinen Großes geleistet hat, ihm sei der Herr über Leben und Tod ein gnädiger Richter und reicher Vergelter. Er ruhe im Frieden! A. R.

Niederhelfenschwil. Erneuerungswahlen in Vorstand und Aufsichtsrat. Schnee und eissiger Frost draußen in der winterlichen Landschaft im stillen Thurgelände, aber warme Raiffeisenfreude im Herzen unserer getreuen Kassamitglieder, das ist die Signatur unserer letzten Hauptversammlung am letzten Adventssonntag vergangenen Jahres im „Ablen“ in Niederhelfenschwil. Zwar fiel in diese freudige Stimmung ein Wermutstropfen, indem unser verbiente Präsident, Herr alt Bezirksrichter A. Lichtensteiger wegen hohem Alter von seinem Amte zurücktrat. Mit vollem Rechte entbot ihm der Versammlungsleiter, Herr alt Kirchenpräsident K. Eisenring Worte herzlichen Dankes und ehrender Anerkennung für die vielfährige gewissenhafte und uneigennützigste Arbeit und Wirksamkeit im Dienste unserer Kasse. Hat doch Herr Lichtensteiger seit Gründung des Vereins im Jahre 1902 dem Vorstande angehört und seit sechs Jahren als besorgter und allseitig erfahrener Präsident das Schicksal unseres Vereins geleitet: Ehre und Anerkennung auch unsererseits für solche Raiffeisentreue und edle Gesinnung.

An Stelle des Demissionärs rückte Vizepräsident, K. Eisenring in ehrenvoller Wahl zum Präsidenten vor, ein tüchtiger und pflichttreuer Beamter, der den Verein wiederum mit Geschick und Pflichttreue leiten wird. Im weiteren traten lt. Statuten in Ausstand im Verwaltungsrat Herr alt Schulpfleger D. Häne, im Aufsichtsrat die Herren B. Scherrer im Dorf, Posthalter J. Löhner in Lenggenwil und alt Gemeinderat Joh. Fisch in Zudenriet. Alle wurden im ersten Wahlgang wieder im Amte bestätigt. Die für Herrn Lichtensteiger zu treffende Erloswahl in den Vorstand fiel auf Herrn Fr. Arnzen im Schloß Zudenriet, ein langjähriges, treues Mitglied unserer Genossenschaft.

An der Kassierwahl des ebenfalls sich im Ausstand befindenden Kassiers war nicht zu zweifeln. Herr Kantonsrat Joh. Scherrer, der ebenfalls von Anfang unserer Kasse bis heute das wichtige Amt des Kassiers vorbildlich und musterhaft verwaltete, wurde ehrenvoll wiedergewählt, ein Beweis des vollen Vertrauens und des Verständnisses, daß die Mitglieder solche treue Amtsverwaltung zu schätzen verstehen.

Möge nun unsere schöne, liebe Kasse, dieses so starke Band der Eintracht und Zusammengehörigkeit, auch unter dem neuen Oberhaupte weiter blühen zum Wohle der Mitglieder und zum Segen der Gemeinde. G.

Tübach. (Eingef.) Am 8. Dezember versammelten sich im „Landhaus“ die Mitglieder der Darlehenskassa Tübach zu einer außerordentlichen Generalversammlung, zwecks Vornahme der Erneuerungswahlen von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier. Herr Präsident Mfr. Hartmann hatte das Vergnügen, eine recht stattliche Zahl von Raiffeisenmännern begrüßen zu können, worunter auch einige neue Mitglieder. Da keine Mindertritte ge-lucht vorlagen, konnte nach Ernennung von Stimmengählern sogleich auf das Wahlgeschäft eingetreten und zu einer Wiederwahl der Bisherigen geschritten werden. Die Abstimmungen über die Wahl der Mitglieder des Vorstandes mit Präsident: Hrn Gemeindevater Hartmann; der Mitglieder des Aufsichtsrates mit Präsident: H. S. Pfarrer Bühler und des

Rassiers Hrn. Ab. Meyer, Lehrer, erzeigen einhellige Zustimmung für eine neue Amtsbauer in gebührender Anerkennung der geleisteten guten Dienste. — Möge die Darlehenskasse Tübach unter dieser bewährten Regide weiterhin blühen und gedeihen zum Nutzen und Frommen der Allgemeinheit.

Notizen.

Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1927. Die angeschlossenen Kassen werden höflich darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahresrechnung pro 1927 lt. Statuten bis spätestens 30. März 1928, mit den Haupt- und Unterbelegen versehen und von den örtlichen Kassabehörden geprüft, dem Verbandsbureau einzusenden ist. Auf jeden Fall hat die Einsendung vor der Generalversammlung zu erfolgen.

Wegen der Zusammenstellung für die kantonalen Behörden wird das Einreichungsdatum für die Kassen der Kantone Aargau, Graubünden und Wallis auf den 15. März vorgerückt.

Ausfüllung von Unterbeleg I b (Geschäftsanteile und Eintritte). Auf den neuen Formularen ist Koll. 5 in a und b eingeteilt. In 5 a sind — und zwar detailliert — die im Jahre 1927 ausbezahlten (das Geschäftsjahr 1926 betreffenden) Anteilscheinzinsen einzusetzen, während 5 b (Verfallen, noch ausstehend) die vorgesehenen Zinsen vom Geschäftsjahr 1927, die an der 1928er Versammlung ausbezahlt werden, sowie event. noch nicht bezogene Zinsen früherer Jahre enthalten soll. Das Total von Koll. 5 b ist auf dem Hauptbeleg IV in Koll. 6 einzusetzen und auf der Bilanz unter Rubr. V (Gewinn- und Verlust) Koll. 3 bei den ausstehenden Passivzinsen vorzumerken.

Rücksendung der Richtigbefundsanzeigen an den Verband. Sämtlichen angeschlossenen Kassen sind bis zum 10. Januar die Konto-Korrent-Auszüge zugestellt worden. Die verantwortlichen Kassaorgane werden höflich ersucht, dieselben prompt zu prüfen und die Richtigbefundsanzeigen, mit sämtlichen vorgesehenen Unterschriften (Präsident, Aktuar und Kassier) versehen, bis spätestens 30. Januar nächsthin an das Verbandsbureau zu retournieren.

Die ersten Jahresrechnungen pro 1927 sind — nachdem auf besondern Wunsch zum Teil vorzeitige Zustellung des Auszuges über das Verbandskonto erfolgt ist — bis 12. Januar abends eingegangen von folgenden 37 Kassen: St. Gallenkappel (St. G.), Reitnau (Arg.), Seiden (App.), Morlon (Freiburg), Untereggen (St. G.), Schneisingen (Arg.), Safenwil (Arg.), Mervelier (Bern), Pfäfers (St. Gallen), Winkeln (St. G.), Aeschi (Sol.), Böttstein (Argau), Ittenthal (Arg.), Dufnang (Thurgau), Walterswil-Rothader (Solothurn), Witterswil-Bättwil (Solothurn), Wattwil (St. G.), Unterjeggenthal (Arg.), Zeihen (Argau), Laupersdorf (Soloth.), Sirnach (Thurg.), Spreitenbach (Arg.), Schinznach (Argau), Lides (Wallis), Fontenais-Villars (Bern), Münchenstein-Neuwelt (Baselland), Villaraboud (Freiburg), Surpierre (Freiburg), Fétigny (Freiburg), Dönen (Argau), Oberwil (Baselland), Gommiswald

(St. G.), Courtételle (Bern), Ulrichen (Wallis), Le Pâquier (Freiburg), Magdenau (St. G.), Root (Luz.).
Das Verbandsbureau.

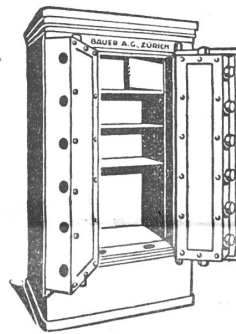
Briefkasten.

Als Kassier S. in M. Also das Bauern aufsteden, in die Großstadt ziehen, dort eine Raiffeisenkasse gründen und ihr Kassier werden hat man Ihnen angeraten. Alles, nur das nicht. Die Raiffeisenkassen sind ländliche und müssen ländliche Spar- und Darlehenskassen bleiben. Ihre Grundzüge vertragen oft vorstädtische oder kleinstädtische Luft nicht gut, großstädtische aber schon gar nicht. Bleiben Sie mit Ihrer wahren Familie der Scholle treu, zu der wir uns auch schon zurückgekehrt haben, und helfen Sie mit, daß der gesunde unverfälschte, von christl. Ideen durchdrungene, ländliche Nachwuchs erhalten bleibt.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude)



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer Darlehenskassen.

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

Zentralkasse der Schweizerischen Raiffeisenkassen
Unionplatz St. Gallen Gegründet 1902

Geschäftszweige:

Annahme von Geldern auf: **Obligationen, Depositionen und in Konto-Korrent**

An- und Verkauf erstklassiger, inländischer Wertpapiere
Einkass von Checks, Coupons, verfallener Obligationen
Entgegennahme von Zeichnungen auf inländ. Anleihen
Beförderung von Vergütungen im In- und Ausland

Aufbewahrung von Wertchriften in offenen oder verschlossenen Depots
Vermietung von Schrankfächern in der modern eingerichteten Tresoranlage

Strengste Discretion